

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Keine Benachteiligung von Patientinnen und Patienten beim Gebrauch des Widerspruchsrechts zur Anlage einer elektronischen Patientenakte

Beschlussantrag

Von: Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jan Döllein als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dirk Paulukat als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Rainer M. Holzborn als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 möge beschließen:

Patientinnen und Patienten, die der Anlage einer elektronischen Patientenakte (ePA) widersprechen, dürfen auch in Zukunft nicht benachteiligt werden. Die Daten in der ePA gehören den Patientinnen und Patienten. Eine Nicht-Herausgabe kann und darf auch in Zukunft nicht bestraft werden. Die informationelle Selbstbestimmung hat Grundrechtsstatus.

Begründung:

Es gibt politische Bestrebungen, einen finanziellen Rabatt für Versicherte einzuführen, die auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anlage einer ePA verzichten.

Das Versprechen keiner Bevorteilung oder Benachteiligung von Versicherten bei Nutzung oder Nicht-Nutzung ihrer gesetzlich verankerten Widerspruchsmöglichkeiten ist in § 335 SGB V verankert.

Menschen in diesem Land müssen sich auf gesetzliche Regelungen, die mit sorgfältiger Abwägung zu ihrem Schutz getroffen wurden, verlassen können.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 150

Stimmen Nein: 11

Enthaltungen: 2

ANGENOMMEN